



# Ammersbeker Bürgerverein

von 1991 e.V.

## Ammersbeker Bürgerverein von 1991 e.V.

Vorsitzender: Peter Koesling; Stellvertreter: Helmut Laudan, Roswitha Gerke

Postanschrift: Langen Oth 35 b, 22949 Ammersbek

E-Mail-Adresse: [info@ammersbeker-buergerverein.de](mailto:info@ammersbeker-buergerverein.de)

Bankverbindung:

IBAN DE92 2135 2240 0260 0067 07, BIC NOLADE21HOL

## Aufnahmeantrag

Nachname / Vorname

Geb.-Datum

Telefon

E-Mail

Nachname / Vorname

Geb.-Datum

Telefon

E-Mail

Straße und Hausnummer

PLZ

Eintrittsdatum

Beitrag: Euro 12,50/Jahr pro Person. Freiwilliger erhöhter Beitrag: Euro  / Jahr pro Person

**SEPA-Lastschrift-Mandat** Ich ermächtige den Ammersbeker Bürgerverein von 1991 e.V., den Beitrag von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Ammersbeker Bürgerverein von 1991 e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname/n und Nachname/n (Kontoinhaber)

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

DE

IBAN

BIC

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE 12 ABV 00000220816

Mandatsreferenz: wird vom ABV nachgereicht

Datum

Unterschrift / Unterschriften  
Kontoinhaber

**Hinweis zum Datenschutz** Die von Ihnen im Aufnahmeantrag zur Verfügung gestellten Daten werden vom ABV unter Einsatz von EDV-Anlagen zur Erfüllung der satzungsmäßigen Zwecke, insbesondere zur Verwaltung Ihrer Mitgliedschaft und der Kommunikation mit Ihnen, kennwortgesichert gespeichert. Ihre Kontaktdaten (Name, Telefon-Nr., E-Mail-Adresse) können den Organisatoren von Vereinsveranstaltungen zur Verfügung gestellt und dazu vereinsinterne Listen erstellt werden. Die Kontaktdaten von Funktionsträgern werden zur Erfüllung ihrer Aufgaben in Printmedien des Vereins, Pressemitteilungen und auf der Internetseite [www.ammersbeker-buergerverein.de](http://www.ammersbeker-buergerverein.de) veröffentlicht. Eine darüber hinausgehende Verwendung Ihrer Daten außerhalb des ABV findet ohne Ihre Einwilligung nicht statt. Nach Ende Ihrer Mitgliedschaft werden Ihre Daten gelöscht. Für die gesamten Abläufe gelten die Vorschriften der Datenschutzgrundsatzverordnung (DGSVO). Nach Artikel 7 (3) DGSVO haben Sie jederzeit das Recht, Ihre Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten in Schriftform zu widerrufen.

Unter folgender E-Mail Adresse erhalten Sie Auskunft darüber, ob und welche personenbezogenen Daten wir von Ihnen verarbeiten: [info@ammersbeker-buergerverein.de](mailto:info@ammersbeker-buergerverein.de)

Satzung des ABV: Die Vereinsatzung ist für die Mitgliedschaft verbindlich.

Mit meiner Unterschrift erteile ich die Einwilligung zur Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten und erkenne die Satzung des Vereins an.

Datum

Unterschrift / Unterschriften

bei Minderjährigen auch Unterschrift des Erziehungsberechtigten

# Satzung

## des Ammersbeker Bürgervereins von 1991 e.V.

---

### **§ 1 Name und Sitz**

Der Verein führt den Namen „Ammersbeker Bürgerverein von 1991 e.V.“ und hat seinen Sitz in Ammersbek.

### **§ 2 Geschäftsjahr**

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

### **§ 3 Zweck des Vereins**

- 3.1 Förderung und Pflege des Zusammengehörigkeitsbewußtseins der Bürger aller Ammersbeker Ortsteile, Förderung der Heimatpflege und Heimatkunde.
- 3.2 Förderung, Unterstützung und Mitwirkung bei Umwelt- und Landschaftsschutz, bei Naturschutz und Landschaftspflege.
- 3.3 Der Satzungszweck wird verwirklicht durch Veranstaltungen und Aktionen jeder Art, die geeignet sind, die Ziele des Vereins zu fördern und zu verwirklichen.

### **§ 4 Der Verein ist überparteilich**

### **§ 5 Der Verein ist gemeinnützig**

- 5.1 Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der §§ 5.1 ff. der Abgabenordnung.
- 5.2 Er ist selbstlos tätig und verfolgt in erster Linie keine eigenwirtschaftlichen Zwecke.
- 5.3 Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Mitglieder auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütung begünstigt werden.

### **§ 6 Mitgliedschaft**

Mitglied des Vereins kann jede Person werden, Minderjährige bedürfen zum Beitritt der Zustimmung des Vertretungsberechtigten. Über die Aufnahme neuer Mitglieder entscheidet der Vorstand. Das neue Mitglied wird über seine Aufnahme schriftlich unterrichtet.

### **§ 6 a Datenschutz**

- 6a.1 Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder laut Angaben auf dem Aufnahmeantrag unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen (EDV) zur Erfüllung der gemäß dieser Satzung zulässigen Zwecke und Aufgaben. Mit dem Aufnahmeantrag stimmen die Mitglieder diesem Verfahren zu. Es gilt das Datenschutzgesetz (DSGVO).
- 6a.2 Alle ehrenamtlichen und für den Verein tätigen Mitglieder/Mitarbeiter, die personenbezogene Daten betreuen / verwalten / verarbeiten oder davon Kenntnis erlangen, haben darüber Vertraulichkeit zu wahren.
- 6a.3 Für die Dauer der Mitgliedschaft können Kontaktdaten der Mitglieder für vereinsinterne Zwecke den Ausrichtern und Organisatoren von Veranstaltungen jeglicher Art zur Verfügung gestellt und vereinsinterne Listen erstellt werden. Die Weitergabe der personenbezogenen Daten an Dritte findet ohne Zustimmung des Mitgliedes nicht statt.

### **§ 7 Ende der Mitgliedschaft**

- 7.1 Die Mitgliedschaft erlischt: a) durch Austritt b) durch Ausschluß c) durch Tod
- 7.2 Der Austritt kann nur durch eine schriftliche Kündigungserklärung erfolgen. Die Kündigungserklärung muß spätestens am 3. Werktag nach Beginn des letzten Kalendervierteljahres beim Vorstand des Vereins eingegangen sein.
- 7.3 Über den Ausschluß entscheidet der Vorstand. Ein Grund zum Ausschluß ist z. B. gegeben, wenn ein Mitglied mit seinem Jahresbeitrag länger als ein Jahr im Rückstand ist. Gegen den Ausschluß kann innerhalb eines Monats nach Erhalt des Bescheides Widerspruch eingelegt werden, über den die nächste Mitgliederversammlung endgültig entscheidet. Der Widerspruch ist dem Vorstand schriftlich einzureichen.

- 7.4 Die Übersendung der Kündigungserklärung seitens eines Mitgliedes oder die Erklärung des Ausschlusses durch den Vorstand befreit das Mitglied nicht von der Verpflichtung zur Zahlung des Beitrages bis zum Schluß des laufenden Geschäftsjahres.

## **§ 8 Beiträge**

Jedes Mitglied hat jährlich einen Mitgliederbeitrag, der in der Jahreshauptversammlung jeweils festgelegt wird, zu zahlen. Der Mitgliederbeitrag ist bis zum 30. Juni des laufenden Kalenderjahres zu entrichten.

## **§ 9 Organe des Vereins**

Organe des Vereins sind: a) die Mitgliederversammlung b) der Vorstand

## **§ 10 Mitgliederversammlung**

- 10.1 Einmal jährlich findet die Jahreshauptversammlung statt.
- 10.2 Der Vorstand kann weitere Versammlungen einberufen.
- 10.3 Zu den Versammlungen ist unter Angabe der Tagesordnung schriftlich per Brief oder per E-Mail 14 Tage vor dem Termin einzuladen.
- 10.4 Der Jahreshauptversammlung obliegen:
- a) Wahl des Vorstandes
  - b) Entgegennahme des Tätigkeits- und Kassenberichtes des Vorstandes sowie der Kassenprüfer
  - c) Entlastung des Vorstandes
  - d) Festsetzung der Beiträge
  - e) Satzungsänderungen
  - f) Entscheidungen über Widersprüche gegen Ausschluß von Mitgliedern
  - g) Auflösung des Vereins und Bestellung von Liquidatoren
- 10.5 Die Mitgliederversammlung entscheidet, sofern nichts anderes bestimmt ist, unter Stimmenmehrheit der erschienenen Mitglieder.
- 10.6 Der Mitgliederversammlung obliegt insbesondere die Beratung und Beschlußfassung über Arbeiten des Vereins.

## **§ 11 Vorstand**

- 11.1 Der Verein wird von dem Vorstand geleitet. Dieser besteht aus einem Vorsitzenden, zwei stellvertretenden Vorsitzenden, dem Schatzmeister, dem Schriftführer sowie den Beisitzern. Für den Schatzmeister und den Schriftführer können Stellvertreter gewählt werden.
- 11.2 Vorstand im Sinne des BGB sind der Vorsitzende, zwei Stellvertreter und der Schatzmeister. Er vertritt den Verein gerichtlich und außergerichtlich. Jeweils zwei von ihnen sind gemeinsam vertretungsberechtigt.
- 11.3 Die Mitglieder des Vorstandes werden durch die Mitgliederversammlung für die Dauer von 2 Jahren gewählt. Wiederwahlen sind möglich. Der Vorstand bleibt bis zur Neuwahl eines Vorstandes im Amt.
- 11.4 Der Vorstand berichtet auf jeder Mitgliederversammlung über seine Tätigkeit.

## **§ 12 Kassenprüfer**

Zwei Mitglieder des Vereins werden als Kassenprüfer durch die Mitgliederversammlung auf die Dauer von 2 Jahren gewählt. Die Kassenprüfer haben die Einnahmen und Ausgaben formell und sachlich zu prüfen und über das Ergebnis ihrer Prüfung in der Jahreshauptversammlung zu berichten.

## **§ 13 Sitzungsniederschriften**

Über die Sitzungen der Mitgliederversammlung und des Vorstandes ist eine Niederschrift zu fertigen, welche von dem Vorsitzenden oder einem seiner beiden Stellvertreter und dem Protokollführer zu unterschreiben ist.

## **§ 14 Satzungsänderungen**

Satzungsänderungen bedürfen einer Stimmenmehrheit von 3/4 der erschienenen Mitglieder. Anträge auf Satzungsänderungen sind der Einladung zur Mitgliederversammlung im Wortlaut mitzuteilen.

## **§ 15 Auflösung des Vereins**

Die Auflösung des Vereins darf nur durch eine für den Zweck einberufene Mitgliederversammlung beschlossen werden. Der Auflösungsbeschluß bedarf der 3/4 Mehrheit der anwesenden Mitglieder des Vereins. Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins der Gemeinde Ammersbek zu, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.